

## Dienstleistungsvertrag (nachfolgend: Vertrag) zur Erstellung eines Depotleistungsvergleichs für Schweizer Banken und Vermögensverwalter

Wir möchten an dem von der firstfive AG, Fellnerstr. 7-9, 60322 Frankfurt am Main (nachfolgend: firstfive) ausgeschriebenen Award für Schweizer Banken und Vermögensverwalter teilnehmen. Dies vorausgeschickt treten wir firstfive in ein Vertragsverhältnis für die Erstellung eines Depotleistungsvergleichs für die nachstehenden Depots.

	Depot-Nr.	gewünschte Risikoklasse	Strategiebezeichnung	firstfive-Kunden-Nr.
Depot 1				
Depot 2				
Depot 3				
Depot 4				
Depot 5				

Im Rahmen des Leistungsvergleiches werden die Depots mit den realen Depotdaten anderer Banken/Vermögensverwalter verglichen und zunächst in die von der Bank/Vermögensverwalter gewünschte Risikoklasse eingestuft. Der Verbleib in der Risikoklasse ist abhängig von dem historisch gemessenen Risiko auf Basis der Standardabweichung. Sollte das Depot außerhalb der zum Auswertungstichtag berechneten Risikobandbreite der jeweiligen Risikoklasse liegen, erfolgt eine Umklassifizierung und Auswertung in der dem Risikomaß entsprechenden Risikoklasse. Die historischen Risikobandbreiten wurden der Bank/Vermögensverwaltung für die Identifizierung bzw. Auswahl der eigenen Depots zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung findet auf Basis von Rendite-, Risiko- und Performance-Kennzahlen sowie der Kosten statt. Der Vergleich wird erstmalig nach Lieferung bzw. Erreichung einer zwölfmonatigen Datenhistorie jeweils zum Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) erstellt und in elektronischer Form (.pdf-Dokumente) geliefert. Abweichend von dieser Regelung soll der Erstbericht bereits per \_\_\_\_\_ erstellt werden.

Wir übermitteln ausschließlich **Daten realer, von uns diskretionär verwalteter Depots (keine Musterdepots oder virtuelle Depots)**. Auf Wunsch erhält firstfive eine Bestätigung unseres Treuhänders / Revisors, dass die gelieferten Daten tatsächlich reale, von uns verwaltete Depots betreffen. Ausgewählt werden ausschließlich Depots vermöglicher Kunden oder Spezialfonds mit einem Mindestvolumen von CHF 500.000, die mindestens 5 Einzelpositionen in Wertpapieren enthalten. Die Depotwährung lautet auf CHF bzw. wird bei Fremdwährungen von firstfive in CHF umgerechnet.

Der erste Jahrespreis ist bei Vertragsabschluss fällig und wird p.r.t. berechnet. In den Folgejahren wird der Jahrespreis jeweils im Januar in Rechnung gestellt. **Wir wünschen folgende Mindestvertragslaufzeit (Zutreffendes bitte ankreuzen). Auswertung bis einschließlich:**

Mindest-Laufzeit	Depot-anzahl	Preis p.a.	Depot-anzahl	Preis p.a.	Depot-anzahl	Preis p.a.	Depot-anzahl	Preis p.a.	Depot-anzahl	Preis p.a.
<input type="checkbox"/> 31.12.2023	1	5.000 CHF	2	7.000 CHF	3	9.000 CHF	4	11.000 CHF	5	13.750 CHF
<input type="checkbox"/> 31.12.2024	1	4.500 CHF	2	6.000 CHF	3	7.500 CHF	4	9.200 CHF	5	11.500 CHF
<input type="checkbox"/> 31.12.2025	1	4.000 CHF	2	5.000 CHF	3	6.750 CHF	4	8.000 CHF	5	10.000 CHF

**Die Steuerschuld geht auf den Leistungsempfänger über (Reverse-Charge-System). Unsere UST-ID lautet:** \_\_\_\_\_.

Wir verpflichten uns, die notwendigen Konto- und Depotinformationen **fortlaufend, vollständig, richtig und zeitnah** wie folgt zu liefern:

- **Unverzüglich:** Die in den nachstehenden beiden Punkten aufgeführten Unterlagen und die Performance auf Monatsbasis für den Zeitraum ab dem \_\_\_\_\_ (**Startdatum** bitte in Abhängigkeit von der gewünschten Datenhistorie – *frühest möglicher Auswertungsbeginn 31.12.2016 – ergänzen*). **Für die (Nach-)Erfassung einer über 12 Monate hinausgehenden Datenhistorie werden für 24 Monate einmalig 50%, für 36 Monate einmalig 100% und für 60 Monate einmalig 150% des vorgenannten Jahrespreises in Rechnung gestellt. Dieser Vorzugspreis ist mit der Auftragsbestätigung fällig.**
- **Innerhalb von drei Bankarbeitstagen:** Übermittlung der Beleg-Kopien aller Depot- und Kontotransaktionen (insbesondere Wertpapier-abrechnungen, Devisengeschäfte, Zins- und Dividendengutschriften, Kostenbelastungen sowie Vermögenszu- und -abflüsse).
- **Bis zum 10. des Folgemonats:** Vermögensaufstellung der Wertpapierdepots zum Quartalsultimo inklusiver aller dazugehörigen Geldkonten sowie der Performance auf Monatsbasis. Für die Wertpapierbestände ist die jeweilige ISIN zur Verfügung zu stellen.

Die Lieferung der notwendigen Konto- und Depotinformationen erfolgt unter Angabe der vorgenannten Depotnummern vollständig anonymisiert an per Fax (Fax-Nr. +49 69 5050007-99), per E-Mail ([ff.daten@firstfive.com](mailto:ff.daten@firstfive.com)) oder per Post. firstfive informiert uns über die nicht vollständige und/oder nicht rechtzeitige Lieferung der notwendigen Konto- und Depotinformationen.

firstfive ist berechtigt, die im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen Daten kommerziell zu nutzen, insbesondere sie auszuwerten, weiterzuverarbeiten und/oder bis Platz 5 einer Auswertungskategorie zu veröffentlichen. **Die besten Depots je Auswertungskategorie und Risikoklasse werden im Rahmen des Awards von firstfive festgestellt und mit dem Namen der Bank/des Vermögensverwalters in dazu autorisierten Medien veröffentlicht. Diese Veröffentlichung beschränkt sich in der Regel auf die Erstplatzierten bis Platz 5.** Voraussetzung für die Aufnahme in diese Rangliste ist die fortlaufende, vollständige und zeitnahe Lieferung der notwendigen Konto- und Depotinformationen. Wir verpflichten uns, die ermittelten Ergebnisse Dritten, mit Ausnahme unserer Kunden bzw. potentiellen Kunden, nicht zur Verfügung zu stellen, sie insbesondere nicht ohne Zustimmung von firstfive an die Medien weiterzugeben.

**Wir haben die auf der Rückseite abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: Juli 2016) zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.**

Name der Bank / Vermögensverwaltung (Bitte in Blockschrift)	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Banken/Vermögensverwalter in der Schweiz

(Stand: Juli 2016)

## § 1

### Geltungsbereich und Änderungen der Vertragsbedingungen einschließlich des zu zahlenden Preises

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem vorgegebenen Text im Vertrag die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die die Geschäftsbeziehungen zwischen der firstfive AG (nachstehend : firstfive) sowie der Vermögensverwaltungsbank oder dem Vermögensverwalter des Depotleistungsvergleichs (nachstehend Kunde) regeln.
- (2) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, firstfive hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen einschließlich des zu zahlenden Preises werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn firstfive bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an firstfive absenden.
- (4) Bei einer auf diese Weise bekannt gegebenen Preiserhöhung kann der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen.

## § 2

### Vertragsschluss

Mit dem Eintreffen des vom Kunden unterzeichneten Vertrages bei firstfive entsteht für beide Parteien ein nach Schweizer Recht verbindliches Vertragsverhältnis.

## § 3

### Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer umfasst zunächst ein Kalenderjahr, sofern im Auftrag keine längere Mindestvertragslaufzeit angegeben ist. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht vom Kunden oder firstfive mindestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wurde. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - (a) eine von beiden Parteien wesentliche vertragliche Verpflichtungen verletzt und solche Vertragsverletzungen nicht spätestens binnen 30 Tagen nach schriftlicher Abmahnung ausgeräumt werden.
  - (b) das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer der Parteien beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder bei Auflösung einer Partei.
- (3) Der Kunde kann den Vertrag darüber hinaus aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn ein Wettbewerber des Kunden Mehrheitsgesellschafter von firstfive wird oder auf andere Weise einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft erwirbt.
- (4) Liefert der Kunde nach Vertragsschluss und vor Erstellung des ersten Depotleistungsvergleichs die notwendigen Konto- und Depotinformationen nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig, so ist firstfive berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zur Nachholung zu setzen mit der Maßgabe, dass firstfive den Vertrag kündigt, wenn die notwendigen Konto- und Depotinformationen nicht vor Ablauf der Frist vorliegen. Bei fruchtlosem Ablauf der Frist gilt der Vertrag als aufgehoben und firstfive steht eine pauschale Aufwandsentschädigung zu. Sie beträgt für jeden von firstfive erfassten Monat ein Zwölftel des bei Erstellung des ersten Depotleistungsvergleichs fälligen Preises, mindestens aber CHF 1.000,- pro Depot, es sei denn, der Kunde weist nach, dass im konkreten Fall ein wesentlich geringerer Betrag angemessen ist.

## § 4

### Rücktritt

firstfive behält sich den Rücktritt für den Fall vor, dass die Erstellung eines Depotleistungsvergleichs unmöglich ist, weil die übermittelten Daten einen sinnvollen Vergleich nicht zulassen (z. B. besteht das Depot überwiegend aus nicht börsennotierten Werten oder es handelt sich um Depots einer Risikoklasse, die nicht genügend Vergleichsdepots enthält). Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt unverzüglich nach Überprüfung der Daten. In diesem Fall verlangt firstfive keine Aufwandsentschädigung.

## § 5

### Risikosphäre des Kunden

Das Risiko, dass das Kundendepot, das Gegenstand des Depotleistungsvergleichs ist, nach Vertragsschluss nicht mehr den im Vertrag genannten Kriterien entspricht (z. B. der Depotinhaber des eingelieferten Depots erteilt Restriktionen oder lässt sein Depot nicht mehr vom Kunden verwalten), trägt der Kunde, d. h. seine Vergütungspflicht für das laufende Vertragsjahr bleibt unberührt. In diesem Fall kann der Kunde als Ersatz auch ein anderes Depot mit gleicher Struktur und Assetverteilung liefern.

## § 6

### Zahlung und Aufrechnung

- (1) firstfive akzeptiert nur die in der Bestätigung des Vertrages dem Kunden angezeigten Zahlungsarten.
- (2) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von firstfive anerkannt sind.

## § 7

### Datenschutz

- (1) Notwendige Konto- und Depotinformationen werden durch den Kunden vollständig anonymisiert an firstfive geliefert, sodass firstfive keinen Zugang zu personenbezogenen Daten des Depotinhabers hat.
- (2) Für den Fall, dass personenbezogene Daten des Depotinhabers im Rahmen der Geschäftsbeziehung firstfive zur Kenntnis gelangen, werden die personenbezogenen Daten entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten behandelt.

## § 8

### Haftung

- (1) firstfive kann ohne Einhaltung einer Frist Leistungen einstellen oder anpassen, die gegen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Anordnungen staatlicher Stellen verstoßen. firstfive ist darüber hinaus berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, wenn dies aus Gründen höherer Gewalt, d. h. auf Grund unvorhersehbarer Betriebsstörungen oder sonstiger Ereignisse, die firstfive nicht zu vertreten hat, erforderlich ist.
- (2) firstfive wendet ein Höchstmaß an Präzision bei der Erfassung und Weiterverarbeitung der gelieferten Daten an. Technische Fehler bei der Datenerfassung und –verarbeitung lassen sich jedoch nie ganz ausschließen. Darüber hinaus beruhen der Depotleistungsvergleich sowie die sonstigen Ergebnisse der Verarbeitung der gelieferten Daten wie Analysen, Berichte und Veröffentlichungen auf den vom Kunde selbst gelieferten Daten. Infolgedessen kann firstfive keine Gewähr für die sachliche Richtigkeit des Depotleistungsvergleichs sowie der anderen Verarbeitungsergebnisse wie Analysen, Berichte und Veröffentlichungen einschließlich der Veröffentlichung des firstfive Rankings in den Medien übernehmen.
- (3) Weder der Depotleistungsvergleich noch die sonstigen Analysen, Berichte und Veröffentlichungen von firstfive stellen Anlage- oder Handlungsempfehlungen dar. firstfive haftet nicht für künftige Entwicklungen oder Entscheidungen, die der Kunde auf der Basis der Ausarbeitungen von firstfive trifft oder seinen Kunden empfiehlt.
- (4) Unabhängig vom Rechtsgrund sind Schadensersatzansprüche gegen firstfive der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichen Eintritt firstfive bei Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen musste. Sofern der Schaden nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, beschränkt sich der Schadensersatz höchstens auf den zweifachen Betrag des gezahlten Preises. Die vorangehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von firstfive, ihren Mitarbeitern oder sonstigen Personen, derer sich firstfive bei Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

## § 9

### Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt Schweizer Recht. Dies gilt auch für den Fall eines Vertrages aus dem Ausland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Zürich.